

Sozialversicherungen per 01.01.2018

	Arbeitsverhältnis Arbeitgeberbeiträge (AG)	Arbeitsverhältnis Arbeitnehmerbeiträge (AN)	Selbständigerwerbend Beiträge	Zuständigkeit Versicherungsträger sowie weitere Informationen
AHV IV EO obligatorisch	5.125% setzt sich zusammen aus: AHV 4.2 IV 0.7% EO 0.225% Verwaltungskosten bis 5% der Beitragssumme	5.125% setzt sich zusammen aus: AHV 4.2 IV 0.7% EO 0.225%	Maximalsatz 9,65% (sinkende Beitragsskala) Untere Einkommensgrenze pro Jahr CHF 9'400.00 Maximalsatz gilt ab einem Ein- kommen von CHF 56'400.00	Kantonale, Branchen- oder Verbands- ausgleichskassen Beitragsfreies Einkommen (AHV/IV/EO): Freibetrag für RentnerInnen pro Jahr CHF 16'800 Entgelte aus geringfügigen Löhnen pro Jahr / pro Arbeitgeber CHF 2'300.00 https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Alters-und-Hinterlassenversicherung-AHV
Familienzu- lagen obligatorisch	0,3-3,63% (Beitragssatz je nach Kanton und FAK unterschiedlich)	keine bzw. Ausnahme ist der Kanton VS mit 0,3%	0,3-3,4% (Beitragssatz je nach Kanton und FAK unterschiedlich)	Kantonale, Branchen- oder Verbands- ausgleichskassen plafoniert auf einem Jahreseinkommen von Fr.148 200.- https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Familienzulagen-FZ
ALV obligatorisch	1,1% bis CHF 148'200 Auf Einkommensanteilen ab CHF 148'200 wird ein Solidari- tätsprozent erhoben (0,5%)	1,1% bis CHF 148'200 Auf Einkommensanteilen ab CHF 148'200 wird ein Solidaritätspro- zent erhoben (0,5%)	keine Kann bei einer Selbstständigkeit nicht versichert werden	Kantonale, Branchen- oder Verbands- ausgleichskassen https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Arbeitslosenversicherung-ALV
BVG / Pensions- kasse obligatorisch	2-8% des Bruttolohnes (abhängig von Alter, Lohn und Vorsorgereglement) Mind 50% des Beitragssatzes, AG darf auch mehr % des Bei- trages übernehmen	2-8% des Bruttolohnes (abhängig von Alter, Lohn und Vorsorgereglement) Max. 50% des Beitragssatzes	freiwillig	Sammel-, Gemeinschafts- oder firmen- eigene Vorsorgeeinrichtung Eintrittsschwelle bei einer Jahreslohn- summe von CHF 21'150.00 Oberer Grenzbetrag nach BVG pro Jahr CHF 84'600 https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Berufliche-Vorsorge-BV
BU / Berufsunfall obligatorisch	%-Satz auf Lohnsumme %- Satz je nach Wirtschafts- gruppe bzw. Risikoeinstufung; Versicherungsdeckung inkl. Arbeitsweg	Keine	freiwillig	Suva, private Versicherungsgesell- schaften, öffentliche Unfallversiche- rungen oder Krankenkassen Maximal versicherter Verdienst CHF 148'200 https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Unfallversicherung-UV
NBU / Nichtberufs- unfall obligatorisch	0% AG muss sich an monatlicher Prämie nicht beteiligen, kann jedoch aber freiwillig einen Teil oder gesamte Prämie für den AN übernehmen.	100% obligatorisch, sofern AN mindestens 8 Std. pro Woche bei einem AG tätig ist.	freiwillig	Suva, private Versicherungsgesell- schaften, öffentliche Unfallversicherung oder Krankenkassen Maximal versicherter Verdienst CHF 148'200 https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Unfallversicherung-UV
KTG (Kranken- taggeld-ver- sicherung) freiwillig	%-Satz gemäss eigener Police 0% AG, Empfehlung jedoch 50 % AG https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Personenfreizugigkeit_Arbeitsbeziehungen/Arbeitsrecht/FAQ_zum_privaten_Arbeitsrecht/verhinderung-des-arbeitnehmers-an-der-arbeitsleistung.html	%-Satz gemäss eigener Police Kann zu 100 % dem AN belastet werden; Empfehlung jedoch 50 % AN	%-Satz gemäss eigener Police	Versicherungsgesellschaft Gemäss Gesetz gilt die Lohnfortzah- lungspflicht als AG. Um diese Abzulö- sen kann ein AG eine Krankentaggeld- versicherung abschliessen.
Quellen- steuer obligatorisch	keine AN zahlt den Beitrag, der AG muss die Quellensteuer aber administrieren.	100% %-Satz kantonal unterschiedlich		Kantonales (Quellen-)Steueramt Gilt bei unselbständig erwerbenden Ausländern ohne Niederlassungsbewil- ligung. Also für Ausländische AN mit einer Aufenthaltsbewilligung L, B, Ci oder G https://www.ch.ch/de/quellensteuer/ https://www.ch.ch/de/aufenthaltsbewilligung-ubersicht-antrag-verlangerung/